Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 18.06.2026 im Rathaus Blindheim

Anwesend: 9 Gemeinderatsmitglieder
Abwesend: 4 Gemeinderatsmitglieder

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 18.06.2026 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden. Das Gremium ist beschlussfähig. Die Sitzung findet im Rathaus Blindheim statt.

Öffentlicher Teil:

117. Bauantrag der KLS Solarpark II GmbH, Birkenstraße 20, 89434 Blindheim über die Erweiterung der Freiflächensolaranlage KLS Solarpark II im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Wolpertstetten II“ mit einem Batteriespeicher in Blindheim, Fl.-Nr. 177, Gemarkung Wolpertstetten

Sachvortrag:

Der Antragsteller hat mit dem Einreichen der Unterlagen beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau am 13.05.2026 einen Antrag auf Baugenehmigung für die „Erweiterung der Freiflächensolaranlage KLS Solarpark II GmbH im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Wolpertstetten II“ mit einem Batteriespeicher“ beantragt.
Das Vorhaben ist wie folgt geplant:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Wolpertstetten II“.
Die bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage wurde im Jahr 2024 errichtet und in Betrieb genommen. Mit der geplanten Erweiterung soll ein Batteriespeichersystem zur Zwischenspeicherung des erzeugten Solarstroms geschaffen werden. Der gespeicherte Strom kann bei Bedarf zeitversetzt in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.
Für die Errichtung des Batteriespeichersystems ist vorgesehen, im Bereich der bestehenden Anlage 192 Photovoltaikmodule zurückzubauen. Anschließend werden auf dieser Fläche vier Batteriespeicher-Cluster mit insgesamt 24 Batteriespeichercontainern, vier Steuerungscontainern sowie zwölf Wechselrichtercontainern errichtet. Die erforderlichen technischen Anlagen werden auf Betonfundamenten aufgestellt.
Die bestehende Einfriedung sowie die vorhandenen Zufahrten bleiben unverändert bestehen.
Da durch die Errichtung des Batteriespeichersystems die im Bebauungsplan festgesetzte maximale Grundfläche für Trafostationen und Nebengebäude überschritten wird, ist neben dem Bauantrag eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.
Nach den vorgelegten Unterlagen werden die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten. Ein Brandschutzkonzept sowie ein schalltechnisches Gutachten liegen vor.

Beschluss(vorschlag):
Dem Bauantrag der KLS Solarpark II GmbH zur Erweiterung der bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage „Wolpertstetten II“ um ein Batteriespeichersystem (BESS) wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt. Der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Wolpertstetten II“ hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Grundfläche für Trafostationen und Nebengebäude wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

118. Bauvorhaben Kindergarten An- und Umbau: Vorstellung des aktuellen Planungsstands durch das Architekturbüro

Das beauftragte Architekturbüro stellte den aktuellen Planungsstand für den An- und Umbau des Kindergartens vor. Dabei wurden zwei mögliche Dachvarianten präsentiert. Zur Diskussion stehen ein Pultdach mit der höheren Dachseite zur Straßenseite hin sowie ein schräg verlaufendes leicht geneigtes Satteldach.
Als nächster Planungsschritt ist die Erstellung einer Kostenberechnung für beide Varianten vorgesehen. Auf dieser Grundlage soll eine Entscheidung über die weitere Ausführung getroffen werden. Zudem ist vorgesehen, entsprechende Förderanträge zu stellen.

Der Gemeinderat war sich einig, dass eine endgültige Entscheidung erst getroffen werden soll, wenn eine vollständige Kostenübersicht vorliegt.
Im Rahmen der Vorstellung wurde erläutert, dass bei einer Überschreitung des vorgesehenen Kostenrahmens auf den geplanten Mehrzweckraum im Erdgeschoss verzichtet werden könnte, da im bestehenden Obergeschoss bereits ein Bewegungsraum vorhanden ist. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass dadurch die Flexibilität der Einrichtung eingeschränkt würde. Der Bewegungsraum im Obergeschoss könnte künftig bei Bedarf als zusätzliche Kindergartengruppe genutzt werden. Zudem ist die Zugänglichkeit eines Raumes im Obergeschoss weniger günstig als im Erdgeschoss.
Als vorläufiger Zeitplan wurde vorgestellt, die endgültige Entscheidung über das Bauvorhaben im Herbst 2026 zu treffen. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2027 vorgesehen. Die Bauzeit wird auf etwa eineinhalb bis zwei Jahre geschätzt.

119. Information, Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung des finanziellen Rahmens bzw. der Konditionen für Weiterbildungen von Gemeinderatsmitgliedern

Gemäß der aktuell geltenden Regelung vom 10.12.2020 TOP 268.2 übernimmt die Gemeinde für Weiterbildungsmaßnahmen von Gemeinderatsmitgliedern Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 300 € pro Jahr. Anfahrtskosten werden bislang nicht erstattet.
In der anschließenden Beratung wurde die Möglichkeit einer Anpassung der bestehenden Regelung erörtert. Dabei bestand Einigkeit darüber, dass die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen durch die Erstattung der entstehenden Reisekosten erleichtert werden soll.

Beschluss(vorschlag):
Künftig können neben den Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen auch die Reisekosten abgerechnet werden. Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt nach den Bestimmungen des bayerischen Reisekostengesetzes. Der Kostenrahmen von 300 € je Jahr bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

120. Information, Diskussion und Beschlussfassung zur Vorgehensweise bei der Beteiligung an Bauleitverfahren von Nachbargemeinden

Bürgermeister Frank informierte über die bisherige Vorgehensweise bei der Beteiligung der Gemeinde an Bauleitverfahren der sechs angrenzenden Kommunen Bissingen, Schwenningen, Buttenwiesen, Wertingen, Binswangen und Höchstädt.
Demnach werden die Mitglieder des Gemeinderates über eingehende Beteiligungsverfahren per E-Mail informiert. Sofern seitens eines Gemeinderatsmitglieds Einwände, Anregungen oder weiterer Beratungsbedarf bestehen, wird die Angelegenheit als Tagesordnungspunkt in die nächste Gemeinderatssitzung aufgenommen und dort behandelt.

Beschluss(vorschlag):

Die bisherige Vorgehensweise bei der Beteiligung an Bauleitverfahren von Nachbargemeinden soll unverändert beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

121. Wünsche, Anträge, Sonstiges

BGM Frank informierte darüber, dass die Verwaltungsgemeinschaft derzeit verschiedene KI-gestützte Systeme zur Protokollführung prüft. Ziel ist es, die Bewertung bis Ende Juli abzuschließen und anschließend über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

122. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.06.2026

Dem öffentlichen Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.06.2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0